

## Bezug und Rahmenbedingungen

Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 8.4.2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzeptes der Schule vorgegeben, in dessen Rahmen nicht nur die Arbeit der Beratungslehrkräfte, sondern auch die Aufgaben der anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden sollen.

Die Anzahl der Beratungslehrkräfte an einer Schule richtet sich nach der Schülerzahl. In der Anne-Frank-Schule Molbergen werden ca. 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Für diese Schülerinnen und Schüler gibt es aktuell eine Beratungslehrkraft mit drei Beratungsstunden pro Woche. Außerdem ist eine Sozialarbeiterin für einige Bereiche der Beratung vorhanden.

## Allgemeine Ziele und Aufgaben

Überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten, entstehen Probleme, so auch in der Schule. Die einzelnen Lehrer, Schüler und Eltern bemühen sich mit all ihren Möglichkeiten und Ressourcen, möglichst wenig Schwierigkeiten entstehen zu lassen und sie gegebenenfalls zu lösen. Sie kommunizieren miteinander, kooperieren und beraten sich gegenseitig.

Beratung ist ein wesentliches Moment von Schule und nicht nur Personen vorbehalten, die als Berater gelten, weil sie in bestimmten Bereichen für besonders kompetent angesehen werden. Alle Schüler, Lehrer, Funktionsträger und Eltern haben grundsätzlich in der Institution Schule auch Beratungsaufgaben.

Zwischen Schülern finden Beratungsprozesse statt, wenn sie ihre Konflikte miteinander ohne die Hilfe von Erwachsenen lösen (Streitschlichter). Lehrer beraten sich in organisatorischen, methodischen, inhaltlichen und erzieherischen Fragen mit Kollegen. Eltern sind Elternvertreter, Mitglieder des Elternrates oder setzen sich nach Anlässen zusammen, um sich zu beraten (z.B. Elternstammtisch).

Wenn die Anstrengungen von Schülern, Lehrern und Eltern, ihre Schwierigkeiten zu meistern, keinen Erfolg gehabt und die Probleme trotz ihrer Bemühungen weiterhin bestehen, können speziell ausgebildete Beratungslehrer/innen herangezogen werden.

## Konzept

Auch an der Anne-Frank-Schule Molbergen sind **alle Lehrer und Lehrerinnen** Träger der Beratung. Ihre Beratungstätigkeit wird durch die Beratungsangebote des Beratungslehrers, des Vertrauenslehrers, der Sozialarbeiterin, der Fachberater sowie der Schulleitung unterstützt und ergänzt.

Zusammen mit externen Einrichtungen und spezifischen Beratungsangeboten bildet schulische Beratung ein Netz von Informationsangeboten, von pädagogisch-psychologischer Förderung und Vorbeugung bis hin zu Fragen der Schulentwicklung. Dieses Konzept unterliegt einem dynamischen Entwicklungsprozess, die hier verfolgten Ziele sind ständig zu überprüfen und ggf. zu verändern.

## Träger der Beratung und ihre Aufgaben

K  
L  
A  
S  
S  
E  
N  
L  
E  
H  
R  
E  
R

Klassenlehrkräfte kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten und haben aufgrund ihrer in der Regel hohen Stundenzahl in der Klasse ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihnen.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht
- Spezifische Beratungsgespräche über die Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertreter
- Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft
- Gegebenenfalls Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen bezüglich Lernentwicklung und Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler

S  
C  
H  
U  
L  
L  
E  
I  
T  
U  
N  
G

Die Schulleitung

- koordiniert Beratungsangebote, die in der Regel alle Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Jahrgangs betreffen.
- berät Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich ihrer unterrichtlichen Tätigkeit, dazu besucht sie sie auch im Unterricht
- berät Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen z. B. über laufbahnrechtliche Möglichkeiten oder die Verfolgung ihrer persönlichen Ziele an der Schule
- unterstützt beratend besondere Aktivitäten von Kolleginnen und Kollegen und auch von Schülerinnen und Schülern, wie z. B. den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften bzw. Projekten mit außerschulischen Partnern
- berät Schülerinnen und Schüler und auch Eltern, wenn sie sich Rat suchend an die Schulleitung wenden.

F  
B  
L

Fachbereichsleiter führen Beratungen und Informationsveranstaltungen für Schüler z. B. zur Neigungsdifferenzierung im Wahlpflichtbereich durch. Ferner beraten sie die Lehrkräfte fachdidaktisch und methodisch.

V  
L

Der Vertrauenslehrer berät die Schülerversammlung bei ihren Aufgaben, unterstützt sie bei der Konferenzarbeit und besonderen Aktionen und begleitet sie bei der Durchführung der Wahlen der Schülerversammlung. Diese Lehrkraft genießt das besondere Vertrauen der Schülerschaft und wird bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen. Hier empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungslehrkräften.

B  
L

Die Beratungslehrkraft ist in der Schule der präsenteste Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung, wenn die Problemlage über die Möglichkeiten der oben genannten Ansprechpartner hinausgeht oder die Rat-suchenden dies aus verschiedenen Gründen (Anonymität) wünschen. Die Beratungslehrkraft ist entsprechend dem niedersächsischen Erlass zweijährig ausgebildet worden und hat für ihre Tätigkeit drei Beratungsstunden zur Verfügung.

Die Beratungslehrkraft ist zuständig für die Vorklärung eines Problemfalls. Sie entscheidet selbstständig, ob eine eigene Bearbeitung möglich ist oder ob die Vermittlung an andere interne oder externe Personen bzw. Stellen erfolgen soll.

Außerdem wird der Beratungslehrer von ausgebildeten School Scouts (Streitschlichterinnen, Paten, Gesundheitslotsen) im Rahmen ihrer Möglichkeiten



unterstützt.

Der Beratungslehrer hat einen eigenen Beratungsraum. Zusätzlich gibt es für die Streitschlichter noch einen Streitschlichterraum.

**S**  
**O**  
**Z**  
**-**  
An unserer Schule gibt es eine Sozialarbeiterin/pädagogin, die über das Landesprojekt „Profilierung der Hauptschule“ mit einer halben Stelle und mit einer anderen halben Stelle für das Ganztagsangebot zuständig ist. Die Gemeinde Molbergen hat für die Einstellung eine Kooperation mit dem Caritas Sozialwerk geschlossen.

**P**  
**Ä**  
**D**  
Die Sozialarbeiterin/pädagogin berät die Schüler besonders im Bereich der Schullaufbahnberatung. Zusammen mit den Lehrkräften für Arbeit/Wirtschaft/ Technik und externen Partnern wie z.B. des Pro Aktiv Centers oder der Arbeitsagentur (Berufsberatung) arbeitet sie an berufsorientierenden Maßnahmen und ist Hauptansprechpartnerin in diesem Bereich. (siehe auch Berufsorientierungskonzept)

**B**  
**N**  
**W**  
Über das BNW ist eine Berufseinstiegsbegleiterin an der Anne-Frank-Schule Molbergen tätig, die 10 Schüler aus den Hauptschulklassen (ab Jahrgang 8) intensiv auf ihren Weg ins Berufsleben begleitet.

## Grundsätze der Beratung

**B**  
**A**  
**S**  
**I**  
**S**  
Gemeinsame Basis unserer Arbeit sind die Grundsätze der Beratung:  
Zusammen mit dem Ratsuchenden wollen wir eine Klärung seiner Situation herbeiführen, mit ihm Lösungsmöglichkeiten seines Problems erarbeiten. Dabei bieten wir ihm zusätzliche Informationen oder Kontaktaufnahme zu anderen Experten ebenso wie das Einüben von Fertigkeiten; Beratung also als „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Wir können als Beratende aktiv werden, wenn

- SchülerInnen sich einzeln oder als Gruppe an uns wenden,
- Eltern mit uns Kontakt aufnehmen,
- Lehrer eine persönliche Beratung wünschen oder sich wegen einzelner Schüler oder Schülergruppen an uns wenden.

Für unsere Arbeit sind die „Vier Säulen der Beratung“ die Voraussetzung:

1. Beratung ist **freiwillig**. Die Ratsuchenden kommen aus eigenem Antrieb, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind und Änderungen anstreben.



2. Beratung ist **vertraulich**. Zu einer Beratungsbeziehung gehört Vertrauen. Deswegen ist der Berater zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Allein die Ratsuchenden bestimmen, welche Informationen in welchem Umfang an welchen Personenkreis weitergegeben werden dürfen.
3. Beratung ist **unabhängig**, d.h., es kann keine Anweisungen von außen an den Berater geben. Der Ratsuchende setzt die gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritte eigenständig um.
4. Beratung **beachtet** die **Verantwortungsstruktur** der jeweiligen Institution. D.h. in diesem Fall, dass sie nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder eingreift.

Darüber hinaus legen wir Wert darauf, einen Problem im größeren Kontext (systemisch) zu betrachten, d. h. das Zusammenspiel der am Problem beteiligten Kräfte mit in Betracht zu ziehen, z. B. der Einfluss der MitschülerInnen, der Klasse, der LehrerInnen, der Schule, des Elternhauses usw.. und in die Beratung mit einzubeziehen, soweit das möglich bzw. machbar ist.

Soll im Ausnahmefall eine Beratung als „Auflage“ erfolgen (z. B. als Ergebnis einer Klassenkonferenz), so ist zu klären, unter welchen Bedingungen der Schüler/die Schülerin dazu bereit ist. Eine enge Verknüpfung von Beratungsgesprächen bei dem Beratungslehrer mit anderen schulischen Maßnahmen, wie z. B. Ordnungsmaßnahmen bei Störungen und Konflikten, verbietet sich häufig wegen der genannten Grundsätze der Beratung.

## Der Beratungslehrer

- I** Als Beratungslehrer steht Herr Massny SchülerInnen, Eltern und KollegInnen zur  
**N** Beratung in Einzelfällen oder in Gruppen zur Verfügung.  
**T** 1. *Beratung von Einzelfällen und Gruppe*  
**E** Einzelfälle:  
**R** • Lern- und Verhaltensschwierigkeiten  
**N** • Probleme innerhalb der Lerngruppe/ mit Mitschülern/ mit Lehrern  
 • Probleme zu Hause ( z. B. Trennung der Eltern/ Tod eines Familienangehörigen/ Zurücksetzung gegenüber den Geschwistern)  
 • Probleme der Eltern mit Lehrern oder ihren Kindern  
 • Probleme von Lehrern mit ihrer Klasse/ Fachunterricht

- Schullaufbahnberatung
- Befreiung aus der Täter/ Opferrolle
- psychische Probleme
- Vermittlung an externe Beratungsstellen bzw. therapeutische Einrichtungen

Gruppen:

- Konflikte zwischen Lehrern und Schülern
- Konflikte innerhalb einer Gruppe
- Mobbing/ Ausgrenzung eines Einzelnen
- Konflikte zwischen Eltern und Lehrern

2. *Übergreifende Aufgaben*

- Einführung und Begleitung von Streitschlichtung
- Ausbildung und Betreuung von Streitschlichtern
- Entwicklung eines sozialen Lehrplanes
- Umgang mit Beschwerden
- Moderation von Konflikten oder schwierigen Gesprächen

## Die Sozialpädagogin

### I N T E R N

Als Sozialarbeiterin steht Frau Drees SchülerInnen, Eltern und KollegInnen zur Beratung in Einzelfällen oder in Gruppen zur Verfügung. Hauptsächlich berät und begleitet sie Schüler auf ihrem Weg ins Berufsleben. (Schullaufbahnberatung)

1. *Beratung von Einzelfällen und Gruppe*

Einzelfälle:

- Probleme innerhalb der Lerngruppe/ mit Mitschülern/ mit Lehrern
- Schullaufbahnberatung
- Vermittlung an externe Beratungsstellen
- Berufsorientierung

Gruppen:

- Konflikte innerhalb von Klassen

- Mobbing/ Ausgrenzung eines Einzelnen
- Berufsorientierung in Projekten („Einer passt!“)

## 2. *Übergreifende Aufgaben*

- Einführung und Begleitung von den School Scouts (Gruppenleiterkurs, Patenschaft, Spezialisierung)
- Betreuung von den fertig ausgebildeten School Scouts (Streitschlichter, Schulsanitäter, Gesundheitslotsen, AG-Leiter)
- vertiefte Berufsorientierung in verschiedenen Maßnahmen
- Moderation von Konflikten oder schwierigen Gesprächen

## Kooperationspartner

- E** Zahlreiche außerschulische Kooperationspartner können ggf. in die Beratungsarbeit mit einbezogen werden:
- X**
- T** Supervisionsgruppe des Beraterlehrers
- E** Schulpsychologin
- R** Caritas-Sozialwerk
- N** Pro-Aktiv-Center
- Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft
- Agentur für Arbeit
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Erziehungs- und Beratungsstellen
- Drogenberatungsstelle
- Deutsches Rotes Kreuz
- Polizei
- Ärzte